



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 3

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund der Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des Magazins „Die Salzburgerin“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert das Titelbild der Ausgabe Juni/Juli 2016 des Magazins „Die Salzburgerin“, auf dem die „Miss Integration“ abgebildet ist. Das Sujet erinnere stark an einen europäisch-kolonialistischen Blick auf indigene und afrikanische Kulturen, wie dieser in den Fotografien des 19. Jahrhunderts noch stark vertreten gewesen sei.

Das Titelbild zeigt eine aus Uganda stammende, namentlich genannte Frau, die neben ihrer Krone als „Miss Integration“ einen üppigen Haarschmuck aus exotischen Blumen trägt und farbenprächtig geschminkt ist. Auf ihrem Zeigefinger sitzt ein bunter Schmetterling.

In dem Artikel wird die Frau unter anderem damit zitiert, dass sie neue Leute kennenlernen möchte und hoffe, aufgrund des Gewinns des Schönheitswettbewerbs Kontakte knüpfen zu können. Integration bedeute für sie, sich an die neue Umgebung anzupassen und sich an die Regeln des neuen Landes zu halten. Dies sei manchmal schwierig, aber wenn man an einem neuen Ort lebe, sei „man auch irgendwie dazu verpflichtet, neue Dinge zu lernen.“ Sie vermisse die vielen frischen Früchte, die es in Uganda gebe und liebe Kaiserschmarren, auch möge sie das kalte Klima und Schnee.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat erkennt im vorliegenden Fall keinen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre der Abgebildeten. Diese hat sich freiwillig auf diese Art und Weise für das Titelbild stylen und fotografieren lassen.

Es liegt auch keine pauschale Verunglimpfung einer Personengruppe vor.

Der Senat kann es nachvollziehen, dass der Leser die Abbildung der Migrantin aus Uganda als klischeehaft empfindet. Der Leser setzt das Bild in einen historischen Kontext und spricht sich deshalb für einen sensiblen Umgang mit dem Thema aus.

Dennoch kann der Senat hier keinen Verstoß gegen den Ehrenkodex ausmachen. Für Geschmacksfragen sind die Senate des Presserats nicht zuständig.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Stv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic
07.07.2016